



Amt für Kinder, Jugendliche  
und Familien

06.08.2020

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Frau Kratz-Trutti, Herr  
Braun, Frau Hamann

Telefon: 492-5142

HamannL@stadt-  
muenster.de

## Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Freiwillige Zuschüsse zu den Betriebskosten - Anpassung der Trägeranteilsystematik im Rahmen der Novellierung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) NRW ab dem Kindergartenjahr 2020/2021

Beratungsfolge

19.08.2020	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
26.08.2020	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
26.08.2020	Rat	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

#### I. Sachentscheidung:

1. Der Rat beschließt, dass mit Geltung des KiBiz in der novellierten Fassung ab dem 01.08.2020 für alle Kitas, bei denen politische Beschlüsse und Vereinbarungen vorliegen, dass Träger nur einen Teil des gesetzlichen Trägeranteils an den Betriebskosten ihrer Kitas übernehmen und die Differenz durch freiwillige städtische Zuschüsse gedeckt wird, eine Anpassung der freiwilligen städtischen Zuschüsse erfolgt.

Die bis zum 31.07.2020 vereinbarten Trägeranteile und die städtischen Zuschussanteile für die Betriebskosten im Rahmen des bis dahin geltenden KiBiz werden insoweit angepasst, dass sie im selben Verhältnis auf die neuen Trägeranteile des KiBiz ab 01.08.2020 umgerechnet und angewendet werden.

2. Der Rat nimmt zudem zur Kenntnis, dass
  - a. bei allen Kindertageseinrichtungen, die den kompletten, gesetzlichen Trägeranteil selbst übernehmen und
  - b. bei den Kindertageseinrichtungen, für die politische Beschlüsse und Vereinbarungen vorliegen, dass der volle gesetzliche Trägeranteil durch die Stadt Münster vollständig übernommen wird,die bisher vereinbarten Regelungen Bestand haben.

Durch die Novellierung des KiBiz gilt ab dem 01.08.2020 als Trägeranteil zu a) bzw. für den städtischen Zuschuss zu b) der jeweils einschlägige neue gesetzliche Trägeranteil.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Im Kindergartenjahr 2019/2020 wurden für die freiwillige, städtische Bezuschussung von Trägeranteilen zu den Betriebskosten eine Summe von insgesamt rund 2.381.000,00 € aufgewendet. Durch die Veränderung der Trägeranteile mit der Novellierung des KiBiz ab 01.08.2020 und durch die mit dieser Vorlage vorgestellte Anpassung bei der Ermittlung der freiwilligen, städtischen Zuschüsse werden jährlich Mehrkosten von rund 130.000,00 € entstehen.

Durch die Novellierung des KiBiz steigen die prozentualen Anteile des Landes an den Betriebskosten einer Kindertageseinrichtung. Gleichzeitig reduzieren sich die prozentualen Anteile der Stadt und die gesetzlichen Trägeranteile.

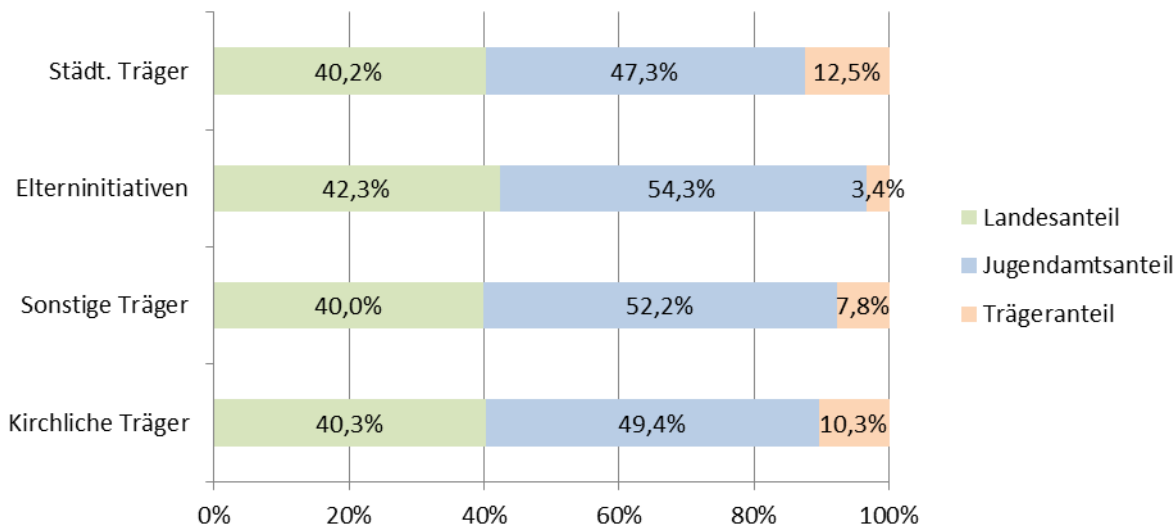
Finanziell hat dies zur Folge, dass die Träger trotz der Reduzierung der prozentualen Anteile durch die gleichzeitige Anhebung der Kindpauschalen höhere Aufwendungen für die Leistung des Trägeranteils aufbringen müssen, als dies bei der bisherigen Steigerungsformel der Fall gewesen wäre. Dieser Effekt betrifft insbesondere die Träger, die nur einen Anteil an dem bisherigen gesetzlichen Trägeranteil übernehmen, da sich die Veränderung der gesetzlichen Trägeranteile durch die Novelle auf diese städtischen Vereinbarungen nicht mindernd auswirkt. Hiervon würde die Stadt finanziell einseitig profitieren. Für diese Fälle wird (siehe Sachentscheidung Ziffer 1) deshalb eine Anpassung der städtischen Bezuschussung vorgeschlagen. Sie mindert diese überproportionale Kostenerhöhung für die Träger in diesen Fällen ab.

<b>Teilergebnisplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush. - jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	15	Transferaufwendungen	2020 2021	+ 54.000 + 130.000	Betriebskostenzuschüsse an den Träger

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen werden in 2020 im lfd. Budget der Produktgruppe 0601 aufgefangen und sind im Haushaltsplan-Entwurf 2021 veranschlagt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltsmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2021ff. erfolgt.

### **Begründung:**

Die Finanzierung der Plätze in Kitas erfolgt auf der Grundlage von Kindpauschalen in Abhängigkeit von der Gruppenform und dem Betreuungsumfang. Die Kindpauschalen stellen 100 % der in diesem Zusammenhang anererkennungsfähigen Kosten dar. Von diesen Kosten übernehmen die Träger, das Land NRW und die Stadt Münster die gesetzlich festgeschriebenen Anteile.



Mit der KiBiz-Novelle haben sich die prozentualen Anteile des Landes, der Stadt und der Träger verändert. Gemäß KiBiz gewährt das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien jedem Träger einen Zuschuss zur Finanzierung, bestehend aus dem Landesanteil und dem städt. Anteil). Der nach Abzug der Förderung verbleibende Betrag an den Gesamtbetriebskosten wird in der Regel von den Trägern erbracht (Trägeranteil).

Durch die Novellierung des KiBiz wurden die Trägeranteile reduziert. Damit wurden die Träger prozentual entlastet. Die Kommunen werden durch Heraufsetzung der Landesanteile je Träger entlastet. Im Gegenzug dazu müssen die Kommunen 3% der Kosten für die städt. Kindertages-einrichtungen selber aufbringen (§ 38 Abs. 5 KiBiz).

Der Rat der Stadt Münster hat in den vergangenen Jahrzehnten im Rahmen von Einzelvorlagen (z. B. bei der Vergabe von Betriebsträgerschaften für neue Kitas) entschieden, dass einzelne Träger freiwillige, städtische Zuschüsse zu diesem Trägeranteil erhalten. Es ergeben sich folgende Regelungsgruppen:

1. Die Trägeranteile werden nur teilweise von der Stadt Münster bezuschusst (z.B. wurde vereinbart, dass von dem bisherigen 9%-tigen Trägeranteil 6 Prozentpunkte von der Stadt Münster bezuschusst werden). Blicke es bei diesem festgelegten Trägeranteil würden diese Träger im Gegensatz zu allen anderen keine Senkung ihres Trägeranteils zum Zeitpunkt der Geltung des novellierten KiBiz erhalten. Das bedeutet, dass für die Träger in diesen Fällen überproportionale Mehrkosten entstehen, da die Kindpauschalen erheblich angestiegen sind. Stattdessen würde in diesen Fällen die Stadt finanziell profitieren, da die Reduzierung des gesetzlichen Trägeranteils ausschließlich der Stadt zugutekäme. Damit auch diese Träger an der Senkung des Trägeranteilssatzes teilhaben können, wird deshalb eine prozentuale Angleichung vorgeschlagen.

Musterberechnung:

Gesetzlicher Trägeranteil KiBiz bis zum 31.07.2020	Trägeranteil lt. Ratsbeschluss vom Träger zu erbringen	Städt. Trägeranteil = freiwilliger Zuschuss	Neuer gesetzlicher Trägeranteil KiBiz ab 01.08.2020	Neuer Trägeranteil vom Träger zu erbringen lt. Verhältnisrechnung	Neuer städt. Trägeranteil = freiwilliger Zuschuss
1	2	3	4	5	6
9 %	3 %	6 %	7,8 %	2,6 %	5,2 %
12 %	3 %	9 %	10,3 %	2,58 %	7,73 %

Formel:

$$\frac{\text{Alter vereinbarter Trägeranteil (2)}}{\text{Alter gesetzlicher Trägeranteil (1)}} \times \text{neuer gesetzlicher Trägeranteil (4)} = \text{neuer Trägeranteil (5)}$$

Es werden aktuell bei 53 Einrichtungen freiwillige Zuschüsse zu den Trägeranteilen in unterschiedlicher Höhe gezahlt. Durch diese prozentuale Anpassung entstehen der Stadt zwar Mehrkosten von rund 130.000,00 €, umgerechnet auf die einzelne Einrichtung sind dieses rund 2.500,00 €.

2. Die Trägeranteile werden in vollem Umfang von den Trägern übernommen. In diesen Fällen erfolgt keine weitere Anpassung hinsichtlich einer zusätzlichen, städtischen Beteiligung, da durch die gesetzliche Neuregelung eine Reduzierung der prozentualen Anteile für die Träger erfolgt. In allen Fällen, in den die Stadt Münster laut einer bisherigen Vereinbarung den kompletten gesetzlichen Trägeranteil übernimmt, bleibt es bei dieser Regelung.

Fazit:

Die Veränderung der Trägeranteile durch die Novellierung des KiBiz bringt eine prozentuale Entlastung für die Träger, die den vollen gesetzlichen Trägeranteil aufbringen. Ein Beibehalten der bisher vereinbarten Trägeranteile bei den Trägern, die nur einen Teil der gesetzlichen Trägeranteile selbst übernehmen, hätte im Vergleich ein überproportionales Ansteigen der Mehrkosten für diese Träger zur Folge. Eine freiwillige prozentuale Anpassung mildert diesen Effekt für die Träger ab und sorgt für eine gleichmäßigere Aufteilung der Kosten zwischen den Trägern und der Stadt.

I.V.

Gez.

Thomas Paal  
Stadtdirektor

**Anlagen:**

Anlage A